

„Kann die Ablage unserer Ursprungserklärungen auf der Rechnung auch über SAP erfolgen?“

Von Sabine Wazlawik

?

Ich hätte ein paar Fragen zu der Ablage von Präferenznachweisen: Reicht es aus, wenn die Rechnungen in SAP abgelegt sind, oder müssen sie wirklich physisch oder digital extra in einem Ordner abgelegt werden, in dem sich dann auch nur Rechnungen mit Ursprungserklärung befinden? Müssen die Ursprungserklärungen zwingend in demselben Ordner/Ablageort aufbewahrt werden? Würde es ausreichen, wenn man die Ursprungsbegründung einfach als Anlage an die Rechnung in SAP ablegt?

!

Das kommt darauf an ... Und zwar darauf, was in Ihrer Bewilligung unter dem Punkt „Aufbewahrung von Unterlagen“ steht. Den Text bei aktuellen Bewilligungen können Sie dem Abdruck unten entnehmen. Haben Sie noch eine alte Bewilligung, kann der Wortlaut anders lauten. Sie müssen sich an die Auflagen in Ihrer Bewilligung halten.

Rechnung

Ursprungs-
erklärung



Digitale Ablage ist überhaupt kein Problem

Enthält Ihre Bewilligung den unten aufgeführten Wortlaut, dürfen Sie Ihre Rechnungen in SAP ablegen und müssen sie nicht physisch in einem Ordner aufbewahren. Es ist auch nicht speziell geregelt, dass dies ein extra Ordner sein muss. Jedoch müssen Sie dem Prüfer zeigen können, für welche Lieferungen Sie Präferenznachweise ausgestellt haben. Ist dies in SAP bei Ihnen hinterlegt, ist auch eine Ablage in SAP überhaupt kein Problem.

! ACHTUNG:

Ihr zuständiges Hauptzollamt wird normalerweise auch regelmäßig nachfragen, wie viele Ausfuhrlieferungen mit Präferenznachweisen Sie ausgestellt haben. Dies wird benötigt, um zu prüfen, ob die Bewilligungsvoraussetzungen noch vorliegen. Das wird natürlich einfacher, wenn Sie diese zusammen abgelegt haben.

💡 TIPP:

Schaffen Sie eine extra Ablage für alle Ausfuhrlieferungen mit Präferenznachweisen. So können Sie auch dem Prüfer direkt alle Unterlagen geben und brauchen nichts aufwendig herauszusuchen.

Der Begriff „in chronologischer Folge abzulegen“ lässt leider nicht wirklich durchblicken, wie genau die Ablage erfolgen soll. Ich bin mir jedoch sicher, dass kein Prüfer ein Problem damit haben wird, wenn Sie ihm alle Nachweise über SAP zeigen können, auch wenn diese nicht extra abgelegt wurden. Wenn Sie jedoch absolute Sicherheit haben wollen, sprechen Sie mit Ihrem Hauptzollamt, ob Ihre Ablage so, wie Sie sie machen, in Ordnung ist.

Direkter Zugriff auf Ursprungsnachweise reicht aus

Bezüglich der Ursprungsnachweise reicht es natürlich aus, wenn Sie über eine Anlage der Rechnung in SAP hierauf zugreifen können. Wichtig ist, dass Sie bei jeder Ursprungserklärung auch die entsprechenden Nachweise zugeordnet haben, egal ob die Verlinkung digital ist oder als Ausdruck in einem Aktenordner.

💡 TIPP:

Stellen Sie sicher, dass Sie mit Ihrer Ablage ohne Probleme alle Fälle herausfiltern können, bei denen Sie eine Ursprungserklärung ausgestellt haben. Zudem müssen Sie zu diesen Fällen die Ursprungsbegründung darlegen können wie Kalkulationen oder Lieferantenerklärungen. Dann wird kein Prüfer ein Problem mit Ihrer Ablage haben.

Auszug aus der Bewilligung des Ermächtigten Ausführrs

2.5

Aufbewahrung von Unterlagen

Alle Unterlagen, die diese Bewilligung betreffen (z. B. Antrag, Bewilligung, spätere Änderungen), sind zu einem Belegheft zu nehmen. Von den ausgefertigten Präferenznachweisen haben Sie eine Kopie bzw. eine Durchschrift (in Papierform oder elektronisch) zusammen mit den zugehörigen Unterlagen zum Nachweis der Ursprungseigenschaft/Freiverkehrseigenschaft in chronologischer Folge abzulegen. Sowohl die Kopien/Durchschriften der ausgefertigten Präferenznachweise als auch die zugehörigen Nachweisunterlagen (wie z. B. Lieferanten-erklärungen oder Ursprungskalkulationen) sind nach §147 Abs. 1 Nr. 4a) i.V.m. Abs. 3 AO mindestens zehn Jahre aufzubewahren und auf Verlangen den Zollbehörden vorzulegen.

